

Depotübertrag

Übertragung von Investmentanteilen zur Sutor Bank GmbH („Sutor Bank“)

Sutor Bank GmbH | Hermannstraße 46 | 20095 Hamburg

Sutor Bank | BLZ 202 308 00 | BIC MHSBDE33XXX

Hinweise für das bisherige Institut:

- Lieferinstruktionen erhalten Sie per E-Mail unter orderdesk@sutorbank.de
- Anschaffungsdaten senden Sie bitte per E-Mail an orderdesk@sutorbank.de oder per Post an o. g. Anschrift, da wir kein Taxbox-Teilnehmer sind

Bisheriges Institut

Name _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____

Depotinhaber beim bisherigen Institut

Depotnummer _____
(beim bisherigen Institut)

1. Depotinhaber (Auftraggeber) Frau Herr

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Steuer-Identifikationsnummer _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ _____ Ort, Land _____

2. Depotinhaber (Auftraggeber) Frau Herr (nur bei Gemeinschaftsdepots anzugeben)

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Steuer-Identifikationsnummer _____

Depotinhaber bei der Sutor Bank

Depotnummer _____ neu zu eröffnendes Einmalanlage-Depot
 neu zu eröffnendes Sparplan-Depot
(bei der Sutor Bank; wird ggf. von der Sutor Bank ergänzt)

1. Depotinhaber (Empfänger) Frau Herr

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Steuer-Identifikationsnummer _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ _____ Ort, Land _____

2. Depotinhaber (Empfänger) Frau Herr (nur bei Gemeinschaftsdepots anzugeben)

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Steuer-Identifikationsnummer _____

Art des Übertrages

- Unentgeltlich - **Übertrag auf eigenes Depot**
(Übertrag ohne Gläubigerwechsel)
Der Depotinhaber beim bisherigen Institut und bei der Sutor Bank sind identisch. Es erfolgt keine Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt.
- Unentgeltlich - **Übertrag zwischen Ehegatten/Lebenspartnern oder aufgrund Schenkung**
(Übertrag mit Gläubigerwechsel)
Der Übertrag erfolgt zwischen Ehegatten/Lebenspartnern (z. B. vom Einzeldepot auf ein Gemeinschaftsdepot oder umgekehrt) oder zu Gunsten einer dritten Person. Es erfolgt eine Meldung¹⁾ an das Betriebsstättenfinanzamt.
- Unentgeltlich - **Übertrag aufgrund Nachlass**
(Übertrag mit Gläubigerwechsel)
Der Übertrag erfolgt aus einem Nachlassdepot heraus zu Gunsten einer dritten Person. Es erfolgt eine Meldung¹⁾ an das Betriebsstättenfinanzamt.
- Entgeltlich - **sonstiger Übertrag**
(Übertrag mit Gläubigerwechsel)
Der Übertrag erfolgt zu Gunsten einer dritten Person. Eine entgeltliche Übertragung wird steuerrechtlich wie eine Veräußerung behandelt. Im Falle von hieraus resultierenden Veräußerungsgewinnen wird das bisherige Institut abzuführende Steuern und Abgaben belasten. Veräußerungsverluste werden im Rahmen der Verlustverrechnung berücksichtigt.

¹⁾ Bei als unentgeltlich zu behandelnden Überträgen mit Gläubigerwechsel ist die Bank verpflichtet, die in dem Auftrag enthaltenen Daten an das Betriebsstättenfinanzamt zu melden.

Zusätzliche Angaben (Verwandtschaftsverhältnis) bei Übertrag zwischen Ehegatten/Lebenspartnern bzw. aufgrund Schenkung oder Nachlass (gemäß § 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 EStG)

Der Übertragene (Auftraggeber) ist:

- Ehegatte/Lebenspartner geschiedener Ehegatte/Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft
- Kind/Stiefkind Enkel/Urenkel
- Elternteil/Großelternanteil Nichte/Neffe
- Schwester/Bruder Sonstiges: _____

